



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Hamburg, 22.11.2019

Kontakt über:

[gremienbetreuung@hamburg-
mitte.hamburg.de](mailto:gremienbetreuung@hamburg-mitte.hamburg.de)

A K T U E L L E
Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Termin: Montag, 25.11.2019, 18:00 Uhr
Raum, Ort: Sitzungssaal der Bezirksversammlung, 11. Stock, Caffamacherreihe 1-3,
20355 Hamburg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung und öffentliche Bürgerfragestunde
2. Eröffnung der Sitzung und Verpflichtung neuer Mitglieder
3. Beschlussfassung über die Niederschrift am 25.09.2019
4. Beschlussfassung über die Niederschrift am 01.10.2019
5. Bericht aus dem Jugendparlament Horn
Geschäftsführung des Jugendparlaments
6. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nach § 33 BezVG
Fachamt M/SR, Frau Demir und Frau Remy
Fachamt M/SL, Frau Groß
siehe Anlagen A1-A3
7. Änderungen in der Geschäftsordnung des JHA **22-0472**
8. Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung
- 8.1. Offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (November 2019) **22-0445**
- 8.2. Stadtteilprojekt Sonnenland (Antrag der GRÜNEN Fraktion) **22-0465**
Nachtrags-TOP

- | | | |
|-------|--|----------------|
| 8.3. | Shisha-Bars (Antrag der GRÜNEN Fraktion) | 22-0466 |
| | <i>Nachtrags-TOP</i> | |
| 8.4. | Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Tagungsort für den Jugendhilfeausschuss nutzen (Antrag der GRÜNEN Fraktion) | 22-0468 |
| | <i>Nachtrags-TOP</i> | |
| 8.5. | Finanzierung des Stadtteilprojekts Sonnenland sichern! (Antrag der SPD, CDU und FDP) | 22-0470 |
| | <i>Nachtrags-TOP</i> | |
| 9. | Mitteilungen | |
| 10. | Berichte aus den Arbeitsgemeinschaften des JHA | |
| 10.1. | Projekt LövO - Lösungsverantwortung vor Ort | |
| 10.2. | AG § 78 SGB VIII Offene Kinder- und Jugendarbeit | |
| 11. | Verschiedenes | |
| 11.1. | JHA-Workshop 2020 | |
| 11.2. | Terminplan 2020
<i>siehe Anlage A4</i> | |

**Vereinbarung zwischen dem Bezirksamt und der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte
zur Anwendung des § 33 BezVG**

§ 33 BezVG:

Das Bezirksamt muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu entwickelt das Bezirksamt geeignete Verfahren.

Präambel

Das Potenzial von Kindern und Jugendlichen ist wichtig für die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens. Wenn ihre Wünsche und Anregungen ernst genommen werden, kann das viele Planungen und Entscheidungsprozesse verbessern.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist ein Gradmesser für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

Mit dieser Vereinbarung zur Anwendung des § 33 BezVG streben Bezirksamt und Bezirksversammlung einen Ausbau der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei Planungsentscheidungen und Vorhaben im Bezirk Hamburg Mitte an, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren.

Durch diese Vereinbarung werden die Rechte des Jugendhilfeausschusses nicht berührt. Eine Verknüpfung des § 33 BezVG mit dem Beteiligungsauftrag des SGB VIII wird angestrebt.

1. Folgende Planungsbereiche sind besonders in den Blick zu nehmen:

- Planung von Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen
- Planung der Infrastruktur im Kontext von Wohnungsbau
- Planung im Kontext von Integrierter Stadtteilentwicklung (Handlungsfelder der Integrierten Entwicklungskonzepte, z.B. Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr, Sicherheit, lokale Ökonomie, Bildung, soziale und kulturelle Infrastruktur etc.)
- Planung der Verwendung von Mitteln aus den Verfügungsfonds in Förder- und Verstetigungsgebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung
- Planung und Vorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe
- Planung von Projekten der Kinder- und Jugendkultur

Bei der Planung von Vorhaben prüft die Verwaltung regelhaft, inwieweit die Interessen von Kindern und Jugendlichen berührt sind und informiert die zuständigen Ausschüsse zum frühestmöglichen Zeitpunkt über mögliche Formen der Beteiligung und deren Kosten.

Der zuständige Ausschuss berät auf dieser Grundlage gemeinsam mit der Verwaltung, in welcher Form Kinder- und Jugendliche beteiligt werden sollen und welche Finanzierungsmöglichkeiten für ein Beteiligungsvorhaben zur Verfügung gestellt werden können.

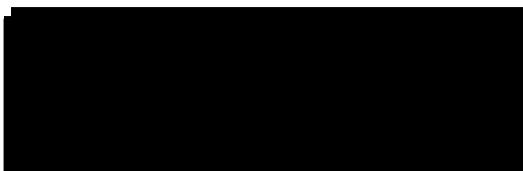
Wird von Seiten der Verwaltung kein Beteiligungsanlass von Kindern und Jugendlichen formuliert, kann die Bezirksversammlung oder der Jugendhilfeausschuss eine Begründung anfordern.

2. Die Verwaltung berichtet der Bezirksversammlung jährlich zum 31.Mai über den Verlauf und die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen.

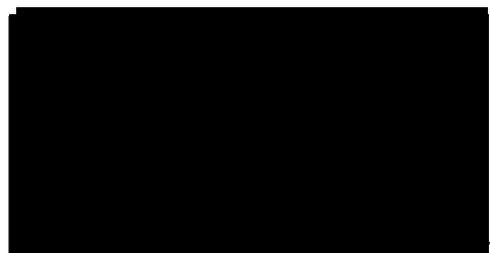
3. Die Verwaltung bietet mindestens einmal jährlich eine Fortbildung zur Kinder- und Jugendbeteiligung an, an der jeweils mindestens eine Mitarbeiterin / ein Mitarbeiter aus den Fachämtern „Jugend und Familie“, „Sozialraummanagement“, „Stadt- und Landschaftsplanung“, „Interner Service“, „Gesundheit“ sowie „Management des Öffentlichen Raumes“ teilnehmen.

Darüber hinaus wird eine Teilnahme von Fraktionsvertreterinnen und Fraktionsvertretern der Bezirksversammlung angestrebt. Es wird eine Durchführung mit dem Zentrum für Aus- und Fortbildung oder dem Sozialpädagogischen Fortbildungszentrum der FHH angestrebt.
4. Eine fachämterübergreifende Arbeitsgruppe soll dauerhaft eine bezirkliche Arbeitsstruktur zur Begleitung des Umsetzungsprozesses § 33 BezVG sicherstellen. Die Arbeitsgruppe tagt regelmäßig, mindestens aber zweimal im Jahr unter der Federführung des Fachamtes Sozialraummanagement.
5. Für die Umsetzung der Beteiligungsverfahren mit Kindern und Jugendlichen gelten die Qualitätsstandards des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
6. Der § 33 BezVG bindet alle Fachämter und politischen Gremien.

Hamburg, den 15.12.16



Falko Droßmann
Bezirksamtsleiter Hamburg-Mitte



Dirk Sielmann
Vorsitzender der Bezirksversammlung

Ergebnisse Vorhaben 2018

Projekte und Strukturen

Hinweis: Bei den Einrichtungen (SR) wurden nur neue Vorhaben für 2018 aufgeführt, die explizit den Fokus auf (strukturelle) Beteiligungsprozesse setzen (z.B. Jugendrat einführen) bzw. ein konkretes Projekt (z.B. Außengelände gestalten) umsetzen.

Kontinuierliche Beteiligungsstrukturen gibt es u.a. mit dem Jugendparlament Horn sowie den Jugendforen in St.Georg, Mümmelmannsberg und Wilhelmsburg.

Darüber hinaus wird auch die Ausgestaltung der Angebote / Projekte in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit beteiligungsorientiert entwickelt (z.B. Ferienprogramme).

Fachamt/ Abteilung	weitere beteiligte Fachämter	Projekt	Koop. bisher geplant	Methoden	Finanzierung	Stand der Umsetzung	Stärken / Erfolge	Herausforderungen
M/SR	Steuergruppe: SL, JA, GA, MR	Im Rahmen der Überplanung der sozialen Infrastruktur in Horn soll eine (öffentliche) Beteiligung für Kinder und Jugendliche stattfinden.	Stadtteilschule Horn und ggf. einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendhilfe.	Befragung im öffentlichen Raum; Workshop, z.B. mit Modellbauelementen	Zum Teil SR-Mittel und RISE-Mittel	Im Oktober wurde ein Gruppengespräch mit 20 Jugendlichen im HdJ Horn durchgeführt. Im November fand eine Diskussion mit dem Jupa Horn statt.	Die im Gruppengespräch von den Jugendlichen benannten Themen wurden in die weitere Planung aufgenommen. Es wurde verabredet, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine besondere Voraussetzung bei der Konzeption von neuen Standorten der sozialen Infrastruktur bilden soll.	Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen um Beteiligung zu ermöglichen.
M/SR 3		IN VIA Mädchentreff Billelinsel - Sommerfest Billelinsel 2018: In der Mädchenkonferenz äußerten die Besucherinnen den Wunsch ein Sommerfest in der Billelinsel zu organisieren und durchzuführen. Dieses Sommerfest soll ein gemeinsames Vorhaben mit den Besucherinnen des Projektes Mädchentreff Billelinsel unterwegs sein. Ziel ist es das die Besucherinnen an beiden Standorten bei der Planung und Durchführung des Sommerfest beteiligt werden.		Im Rahmen der Mädchenkonferenz wird ein Sommerfestausschuss initiiert. Der Sommerfestausschuss wird sich regelmäßig treffen. Dieser wird die Aufgabe haben, die Wünsche der Besucherinnen aufzunehmen und in der Planung zu berücksichtigen. Des Weiteren ist der Ausschuss dafür zuständig, die Aufgaben der Organisation zu verteilen und kontrollieren. Der Ausschuss wird pädagogisch begleitet.	bezirkliche Mittel und Spenden	Das Sommerfest hat am 30.08.2018 in den Räumlichkeiten und auf dem Außengelände des Mädchentreffs Billelinsel stattgefunden. Insgesamt wurde das Sommerfest von neun Mädchen besucht.	In der Mädchenkonferenz wurde gemeinsam erarbeitet was für das Sommerfest organisiert werden muss. Die Mädchen haben dann in Partnerarbeit die Organisationsaufgaben (Dekoration, Essen + Trinken, Musik) übernommen. Die Besucherinnen aus dem Projekt Mädchentreff Billelinsel unterwegs haben am Tag zuvor Cake Pops für das Sommerfest gebacken. Es haben drei Mädchen aus dem Projekt Mädchentreff Billelinsel unterwegs am Sommerfest teilgenommen und mit den anderen Besucherinnen in den Räumlichkeiten des Mädchentreffs gefeiert.	Ein konkreter Sommerfestausschuss konnte nicht initiiert werden, da die Besucherinnen des Mädchentreffs Billelinsel entschieden haben gemeinsam in der Mädchenkonferenz als Plenum die Organisation zu übernehmen. Eine gemeinsame Mädchenkonferenz sowohl mit dem Mädchentreff Billelinsel als auch mit dem Projekt Mädchentreff Billelinsel unterwegs konnte aus organisatorischen Gründen nicht stattfinden.
M/SR 3		Strukturelle Verankerung der Partizipation in der OKJA: Es geht dabei einerseits um die konkrete wirkliche Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder und Jugendlichen bei dem gemeinsamen Umgang im SoLa-OKJA und bei dem Programm. Gleichzeitig geht es aber auch um die pädagogische Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit durch demokratische Partizipation zu ermöglichen. Sie sollen die Erfahrung machen, dass sie sowohl Urheber als auch Adressaten von Regeln und Programmen sind.		Mindestens zweimal im Jahr findet eine Vollversammlung für alle Kinder und Jugendlichen als offene Nachmittagsveranstaltungen zu folgenden Themen statt: • Regeln und daraus folgende Konsequenzen (allgemeinen Umgang bei Verstoß und Prozessbeschreibung bzw. Verlauf) • Veranstaltungen zu Programmveranstaltungen und Programmgestaltung : Allgemeine SoLa-OKJA Programm, Ferienprogramm, Projekte (Nach Bedarf und Notwendigkeit) etc. • Bei Gruppenangeboten wie etwa Mädchengruppe, wird gemeinsam ein Programmplan wie über z.B. drei Monate gestellt.	im Rahmen der Zuwendung	Die Vollversammlungen zu den genannten Themen haben einmal im Frühling und einmal im Herbst stattgefunden. Auch der Programmplan für die Mädchengruppen wurden das ganze Jahr über bzw. für die Dauer des Angebots erstellt.	Es ist ein Erfolg, da stets viele Kinder und Jugendliche teilnehmen und die Ergebnisse auf großen Plakaten festgehalten werden. Die Plakate werden von den Kindern und Jugendlichen selbst gestaltet und anschließend für alle sichtbar im Jugendbereich aufgehängt. Besonders begrüßt wird die Möglichkeit, an der Programmgestaltung teilzunehmen, Vorschläge zu machen und zu erleben, dass diese angenommen und umgesetzt werden.	Die Rückmeldung der Kinder und Jugendlichen zu den Vollversammlungen sind allerdings zunehmend ablehnend, da doch jedesmal ähnliche Ergebnisse herauskommen (z.B. Regeln) und sie diese Veranstaltungen nicht als Möglichkeit der Partizipation sehen.

M/SR 3		Stadtteilprojekt Sonnenland e.V.: Erkunden und Bewertung der Spielmöglichkeiten in Sonnenland durch Kinder der 3. bis 5. Klasse	im Gespräch sind wir mit proquartier und der SAGA	weitere Begehungen der Spielmöglichkeiten durch die Kinder, Dokumentation ihrer Bewertung, Sichtweisen und Vorschläge zur Verbesserung - geplant ist eine Ausstellung mit Fotos, die die Kinder von Spielplätzen in Hamburg und Kuba (ein Junge war mit seinen Eltern dort) bereits gemacht haben und noch machen	keine Sonderfinanzierung findet im Rahmen der OKJA statt	Hat statt gefunden.	Durch eine Vielzahl ein Teilnehmern konnte eine Vielfalt an verschiedenen Perspektiven aufgegriffen werden. Die Kinder entwickelten konkrete Vorstellungen (z.B. Wünsche, Verbesserungsvorschläge, etc). Die Schwerpunktsetzung erfolgte dabei dem Bewegungsaspekt, welcher auch aktiv von den Kinder/ Jugendlichen eingefordert wurde. Die Teilnahme von Jungs und Mädchen war dabei ausgeglichen.	Die Teilnahme von jüngeren und älteren fand nicht im gewünschten Umfang statt. Eine kontinuierliche Fortführung der Ideenentwicklung ist erstrebenswert. Die Erfahrung der Selbstwirksamkeit kann aufgrund externer Finanzierung und der dadurch fehlenden Umsetzung häufig nicht erfolgen.
M/SR 3		Stadtteilprojekt Sonnenland e.V.: Gestaltung des Angebots im OKJA mit Partizipation der Jugendlichen		zwei Jugendkonferenzen (Jugendvollversammlungen) sind für 2018 vorgesehen - eine fand im März statt, die nächste ist für Herbst geplant	keine Sonderfinanzierung findet im Rahmen der OKJA statt	Leider fand die zweite Jugendkonferenz 2018 aus organisatorischen Gründen und aus Gründen der Arbeitsüberlastung der Ehrenamtlichen und Teamer*innen nicht statt, wird aber 2019 durchgeführt.	Generell sind die Angebot des Projekts Neue Kate Sonnenlands partizipatorisch angelegt. Das betrifft sowohl die Gestaltung des allgemeinen Programms, im Besonderen aber auch des Ferienprogramms. Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, Wünsche und Vorschläge einzubringen. Wenn es möglich ist, werden die Vorschläge ausgeführt.	Problematisch ist das Dominanzverhalten einiger. Nicht alle Kinder/Jugendlichen können sich den Raum nehmen, ihre Vorschläge und Interessen einzubringen. Dies wird von einigen Kindern/Jugendlichen ausgiebig genutzt, ihre Vorstellungen durchzusetzen. Problematisch ist auch die Sprache, in welcher sich durchgesetzt wird. Das Team ist sensibilisiert dafür und versucht ausgleichend einzuwirken. Hier besteht noch Verbesserungsbedarf.
M/SR 3		Stadtteilprojekt Sonnenland e.V.: Mitgestaltung der Öffentlichkeitsarbeit, Webseite, Facebook, Instagram, Blog etc. des Stadtteilprojekts		Workshops im Rahmen des OKJA, auf denen gemeinsam und unter fachlicher Anleitung das Profil des Stadtteilprojekts aus Sicht der Kinder und Jugendlichen erstellt/dargestellt werden soll	vorerst keine Sonderfinanzierung - findet im Rahmen der OKJA statt	Workshops in Form einer Medienwerkstatt II (online-Werkstatt) fanden statt. Sie liefen eine zeitlang ganz gut, bis das Interesse nachließ. Das Problem ist, dass immer nur ein paar Kinder und Jugendliche zu gewinnen sind, sich konstruktiv einzubringen. Da die online-Werkstatt mit nur einem Teamer besetzt war, waren schnell die personellen Grenzen erreicht.	Das Angebot ist etabliert und findet kontinuierlich statt. Kinder/Jugendliche wissen, an wen sie sich wenden können (und tun dies auch), wenn sie Fragen hinsichtlich ihrer Internetaktivitäten haben. Eine Sensibilisierung für den eigenen Umgang mit Medien, auch selbstreflektorisch, wird bewirkt.	Eine vertiefte Einbindung Einzelner wäre wünschenswert. Das Spielen mit Computern ist attraktiver als eine Auseinandersetzung mit den thematischen Schwerpunkten. Eine personelle Verstärkung in Kombination mit einer Öffnung in Richtung des offenen Kinder- und Jugendbereichs wäre erstrebenswert.
M/SR3		Lass 1000 Steine Rollen/Kirchdorf-Süd: Renovierung/Neugestaltung der Räume		Gemeinsame Planung und Umsetzung der Renovierung mit den Jugendlichen	Vielleicht Jahresmittel, wahrscheinlich SAGA (Altkleidertopf)	Die Renovierung wurde im Sommer 2018 abgeschlossen.	Die Jug. fühlen sich ernstgenommen, da sie den Wunsch hatten zu Renovieren. (Identifizierung mit unserer Einrichtung)	Die größte Herausforderung bestand darin die verschiedenen Vorstellungen der Jug. auf einen Nenner zu bringen.
M/SR 3		Teambildung mit Erlebnispädagogik Ev. Jugend WHB		Empowerment von Jugendlichen durch Reise (Teamer-Wochenende)	TN-Beiträge, Zuschuss EJH, Jugendhaushalt		Die Jugendlichen haben das Angebot mit einem großartigen Referenten sehr gut angenommen. Viele niedrigschwellige Spiele konnten sofort in die aktuelle Arbeit übernommen werden. Die Jugendlichen haben den Ablauf des Wochenendes anhand ihrer Bedürfnisse selbst geplant und dabei auch noch Einblicke in die Organisation einer Gruppen-Freizeit erhalten. Alle wurden mit ihren Stärken und Schwächen gesehen und konnte ihre Fähigkeiten zum Gelingen beitragen, das war für die ganze Teamergruppe eine wichtige und bereichernde Erfahrung.	für manche Teamer war der Termin unpassend. Größere Erlebnispädagogische Aktionen können nur mit großem Materialaufwand bzw. einem Kletterschein umgesetzt werden und deshalb nicht 1:1 in die laufende Arbeit umgesetzt werden. Die ganz neuen Teamer (14 Jahre) haben noch nicht den Überblick über das Gruppengeschehen um jedes Spiel umzusetzen.

M/SR 3		Ev. Jugend Wilhelmsburg: Regionaler Jugendtag		Beteiligung der Jugendlichen in der Planung und Durchführung des kompletten Jugendtages	Zuschüsse EJH, Spenden, evtl. durch Jugendhaushalte der Gemeinden		Auswertung des Jugendtages 2017 gemeinsam mit den Jugendlichen, als direkte Reaktion darauf wurde das Programm nach den Bedürfnissen der Jugendlichen geplant die Jugendlichen begreifen den Jugendtag als "ihr" Event konnten sich ganz unterschiedlich mit ihren Stärken einbringen kennen lernen und positive Erlebnisse über Gemeindegrenzen hinweg Kontakte vom Jugendtag wurden bei anderen Aktionen aufgefrischt	der Weg war für manche zu weit (haben sich dann nicht beteiligt) einige waren nicht bereit sich verbindlich als Teamer anzumelden (kamen dann spontan ohne feste Aufgabe)
M/SR 3		2. Schülerkongress im HdJ Veddel	Schule auf der Veddel, Bandboxx	ua.: Vorträge - Pastor Poehls zum Thema Weltreligionen und Imam Abu Ahmed Jacobi zum Thema Radikalisierung innerhalb der Religionen.	Bandboxx, Schule auf der Veddel, Aurubis AG.	Der Schülerkongress hat stattgefunden. Es haben 55 SchülerInnen der Schule auf der Veddel und der Stadteilschule am Hafen teilgenommen.	Mit viel Feingefühl und zahlreichen anschaulichen Beispielen wurden den Jugendlichen die Inhalte nahegebracht und es fand eine rege kontrovers geführte Diskussion statt.	Der nächste Schülerkongress wurde in Planung genommen.
M/SR 3		HdJ Wilhelmsburg: Qualifizierung von Jugendl. HonorarMA., die insbesondere in präventiven aufsuchenden Tätigkeiten eingesetzt werden sollen. Sie sollen verstärkt auch die Sichtweisen und Bedarfe der Kinder/ Jugendlichen im Reiherstieg Viertel herausfinden und diese gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen in die relevanten Gremien einbringen.	Stadteilschule Wilhelmsburg, Grundschule Rotenhäuser Damm, BI Beruf und Integration Elbinseln gGmbH.	Schulungen	vorhandene HdJ Einrichtungsmittel, Mittel der Schulen, gegebenenfalls Mittelbeantragung über den Bürgerbeirat.	Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen. Aktuell sind 3 jugendliche HonorarMA entsprechend beschäftigt.	Die jugendlichen HonorarMA haben Wünsche der Kd u.Jgl erfahren und werden von diesen wertgeschätzt.	Die Kooperation mit den Schulen soll in 2019 intensiviert werden.
M/SR 3		Spielhaus und Bauspielplatz Rotenhäuser Feld: Partizipation / Leben und Erleben von Demokratie / Vorschläge und Ideen der Kinder sammeln und umsetzen.	Einbeziehung der Kooperationsschulprojekte mit der BI-Elbinseln und den umliegenden Schulen Rotenhäuser Damm, Stadteilschule und Bonifazius	6 Mitbestimmungstreffen der Kinder	Eigenmittel	4 Mitbestimmungstreffen im Spielhaus u. 2 Mitbestimmungstreffen auf dem Bauspielplatz durchgeführt. Die Koop.-Mädchengruppe hat eigene Mitbestimmungstreffen abgehalten.	Großer Erfolg, weil sich viele Kinder beteiligt und aktiv teilgenommen haben. Z.B. wurden mehr Fahrzeuge gewünscht, die wir dann schnellmöglichst angeschafft haben. Es wurden Stühle ausgesucht, die wir leider erst im neuen Jahr anschaffen werden.	Eine Herausforderung ist immer jüngeren und älteren Kindern gleichermaßen gerecht zu werden. Sie aktiv auch an der Organisation teilnehmen zu lassen. Wir schaffen das!

M/SL4	M/MR, M/SR	Fitness-Parcours Mümmelmannsberg; Gestaltung und Errichtung eines Parcours für Schüler und Jugendliche im Stadtteil	Schülern und Jugendlichen aus Mümmelmannsberg; IKM; ggf. BA Bergedorf	noch nicht benannt	noch nicht benannt, ggf. RISE, MR-Gelder	laufende Planungsgespräche, Sichtung eines geeigneten Standortes	Jugendliche äußern ihre Wünsche, Initiative erfolgte seitens der Jugendlichen, Sanierungsbeirat unterstützt das Ansinnen der Jugendlichen	Standortsuche, ideengebende Jugendliche studieren z.T. mittlerweile außerhalb Hamburgs
M/SL4	M/MR	Freiraumplanerischer Wettbewerb Urbaner Platz EKZ Mümmelmannsberg; Beteiligung von Jugendlichen als Sachverständige der Jury während des Wettbewerbes	Schülern und Jugendlichen aus Mümmelmannsberg; div. Experten, Fachämter/-behörden, Fraktionen, SAGA, Fa. May & Co. etc.	Freiraumplanerischer Wettbewerb	priv. Mittel	Wettbewerb ist abgeschlossen; Projekt 2019 in Umsetzung	Jugendliche haben fortwährend mit viel Engagement den Prozess und die Jurysitzungen begleitet und aktiv Ihre Sichtweisen vorgetragen, sie fühlten sich nach eigener Aussagen ernstgenommen und haben sich gefreut, einbezogen worden zu sein	
M/SL4	M/MR, M/SR	Sanierung Fußballplatz Havighorster Redder, ggf. inkl. angegliedertem Grünzug	...Evangelischer Kirchengemeinde Mümmelmannsberg, Ansprechpartner Lars Omland	noch nicht benannt	noch nicht benannt, ggf. RISE, MR-Gelder	Der Fußballplatz wurde in 2018 kurzfristig niedrigschwellig saniert. Eine umfassende Sanierung des gesamten Grünzuges mit dem Bolzplatz erfolgt in den kommenden Jahren	Evangelische Kirchengemeinde Mümmelmannsberg kam im Auftrag der jugendlichen Nutzer des Bolzplatzes auf SL zu, Hinweise der Jugendlichen und die folgende Sanierung führten zu positiver Resonanz und verstärktem Bespielen des Platzes	
M/SL4		Fortführung Zusammenarbeit Sanierungsbeirat Mümmelmannsberg				MR stellt Neubau von Spielplatz Kollwitzring im Sanierungsbeirat vor.	Jugendforum Mümmelmannsberg tauscht sich mit dem Beirat aus. Kontakte laufen über diverse Personen aus dem Beirat. So sind wichtige Themen, die Kinder und Jugendliche betreffen im Sanierungsbeirat vertreten.	Gewinnung von Jugendlichen als langfristige Mitglieder gestaltet sich schwierig. Ggf. ist projekt- oder anlassbezogene gezielte Einbindung und Einbindung zu Beiratssitzungen perspektivisch erfolgreicher (zu prüfen).
M/SL4		"Beweg deinen Osten" : Ein Projekt im Rahmen der integrierten Stadtteilentwicklung im Entwicklungsraum Billstedt-Horn, Ziele: Stärkung der Sportvereine, Kommunikationsstruktur intensivieren, Bewerbung und Vernetzung der Sportangebote im Stadtteil, soziale Integration und Steigerung des Interesses bei Kindern und Jugendlichen für Sport, Bewerbung des Programms „Kids in die Clubs“	...Sportvereine, Schulen und Kitas, soziale Einrichtungen im Stadtteil, Hamburger Sportbund	Organisation eines "Eventtages" mit Programm zum Thema Sport im Öjendorfer Park	RISE	Projekt wurde 2018 nicht durchgeführt		

M/SL4	M/MR, BSW/WSB (Einbindung noch nicht erfolgt)	Wohnumfeldmaßnahmen und Grün- und Freiraumplanungen für das Korallus- und Bahnhofsviertel in Wilhelmsburg im Kontext einer RISE-Gebietsentwicklung ab 2019 (Vergabe eines vorbereitendes Verkehrs- und Freiraumgutachten in 2018)	noch offen, ggf. Kitas und Schule Vorort	noch offen	RISE-Mittel (noch nicht gesichert)	Noch nicht in Umsetzung - Start im Sommer 2019, Starterprojekte: 1. Spielplatz Keindorffstraße; 2. Neue Mitte Korallusviertel; 3. Jugendbeteiligung bei Schriftzug (Imageprojekt auf dem Hochhausdach)	siehe Liste "geplante Projekte 2019"	
M/SL4	M/MR	Spielplatz Kirch Linden	Kitas , ggf. Nachbarschaft	Namenswettbewerb, pädagogische Aktivitäten, Einweihung	RISE, MR	Eröffnet durch Pflanzaktion mit Kindern	Spielplatz wird nun als solcher gut angenommen und frequentiert Bezirksinterne Kooperation der Fachämter MR und SL	
M/SL1	SBH	Neubau Fachklassengebäude Horner Weg 89, Begleitung eines hochbaulichen Wettbewerbs für dne neubau eines Gebäudes für 12 Klassenzimmer und Betreuungsräume	...Schülervertretern der Stadtteilschule Horn	Einbindung in das Preisgericht zur Auswahl des besten Entwurfes als zentrale entscheidungsträger und Mitwirkung bei der Ausarbeitung des Entwurfes als Grundlage des nachfolgenden Bauantrags	Mittel der Schulbehörde	Im laufenden Bauantragsverfahren nach Beteiligung der Schulkinder über die Teilnahme an zentraler Instanz (Jury).	Schulsprecher haben als Jury im Wettbewerbsverfahren mitgewirkt. Hierdurch sind die Ergebnisse aus dem Wettbewerb entsprechend den Interessen der Schulkinder berücksichtigt worden.	
M/SL2	M/SL 3, M/MR etc. (s. TöB-Verteller)	z.B. B-Plan Billstedt 112 "Dudenweg": Nachverdichtung eines Wohnquartiers mit Herstellung von intensiven und extensiven Kinderspielbereichen. Grundsätzlich werden die Belange von Kindern- und Jugendlichen bei der Aufstellung von Bebauungsplänen gemäß § 1 Abs. 6 Baugesetzbuch berücksichtigt und fließen in die Abwägung ein. Für SL 2 ist derzeit keine konkreten geplanten Vorhaben zu benennen.	...Investorin: Hansa Baugenossenschaft, im Gemeindehaus der Kirche ist eine Kita unter freier Trägerschaft vorhanden	Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß BauGB, Investorin hat Workshops u.a. zur Freiraumgestaltung mit Quartiersbewohnern durchgeführt	Investorin (Finanzierungsverpflichtung über städtebaulichen Vertrag u.a. für Freiraum inkl. Spielplätze)	In Umsetzung (Festlegung von Spielplatzelementen und Anforderungen an Freiraumgestaltung im Städtebaulichen Vertrag)	HANSA realisiert in den kommenden Jahren Spielplätze gemäß Städtebaulichen Vertrag auf Basis der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der informellen Öffentlichen Beteiligung.	Vertragsverhandlungen sind komplex, Vorweggenehmigungs-reife B-Plan Billstedt 112 muss noch hergestellt werden, langer Vorlauf vor der tatsächlichen Umsetzung.
M/MR		Spielplatz Tweetflunken	evtl. mit Kita, Finkenwerder Norderdeich	noch offen	keine gesonderte Finanzierung, laufender Haushaltsplan	Fällungen im Februar 2019 ausgeführt	Erste Begehung mit Kitaleiterin mit Ideenaustausch hat stattgefunden. Telefonat mit Nachbarin bzgl. Erhaltung des Bolzplatzes, aufgrund hoher Nachfrage erfolgt.	
M/MR		Grüner Faden, Bürgerprojekt im rahmen von der Landschaftsachse Horner Geest	Landschaftsarchitekt Ando Yoo, Hamburg	Workshop	Cofinanzierung aus 2/3 Bundesmitteln und 1/3 FHH	Anlage im Bau, Fertigstellung Juli 2019, Eröffnung ca. 31.08.2019	Beteiligung der Brüder-Grimm-Schule und Anwohnern	

Vorhabenliste 2019

Folgende Planungsbereiche sind lt. **Ausführungsvereinbarung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte vom 15.12.2016** besonders in den Blick zu nehmen:

- Planung von Spiel-, Sport- und Aufenthaltsflächen
- Planung der Infrastruktur im Kontext von Wohnungsbau
- Planung im Kontext von Integrierter Stadtteilentwicklung (Handlungsfelder der Integrierten Entwicklungskonzepte, z.B. Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr, Sicherheit, lokale Ökonomie, Bildung, soziale und kulturelle Infrastruktur etc.)
- Planung der Verwendung von Mitteln aus den Verfügungsfonds in Förder- und Verstetigungsgebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung
- Planung und Vorhaben in der Kinder- und Jugendhilfe
- Planung von Projekten der Kinder- und Jugendkultur

Fachamt / Abteilung / Einrichtung	weiteres beteiligtes Fachamt	Beschreibung Vorhaben / Projekt	Vor-Ort-Kooperation bisher geplant mit ...	Methoden (z.B. Workshop, Schulungen, Zukunftskonferenz...)	Finanzierung (z.B. Sondermittel, Planungsmittel etc. Wenn es keine gesonderte Finanzierung gibt, auch das bitte vermerken)
M/SR 11.4		Die diesjährige Integrationskonferenz wird von und mit Jugendlichen gestaltet. Die Themen werden von den Jugendlichen selbst ausgewählt und entsprechende Formate zur Präsentation und Diskussionsgrundlage entwickelt. Zuständige Ausschüsse des Bezirks wollen mit den entstandenen Handlungsempfehlungen weiterarbeiten.	Jugendforen St.Georg, Mümmelmannsberg und Wilhelmsburg	Konferenz mit Workshops und Kreativformaten	Förderfonds Bezirke
M/SR	Steuergruppe: SL, JA, GA, MR	Im Rahmen der Überplanung der sozialen Infrastruktur in Veddel soll eine (öffentliche) Beteiligung für Kinder und Jugendliche stattfinden.	Stadteilschule Horn und ggf. einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendhilfe.	Befragung im öffentlichen Raum; Workshop, z.B. mit Modellbauelementen	Zum Teil SR-Mittel und RISE-Mittel
M/SR 3		Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen im Sonnenland für den Naturschutz und gleichzeitiger Verbesserung des Wohnumfeldes. Einige Jugendliche haben sich gewünscht, das wir den Balkon sowie die anliegende Grünfläche bepflanzen.	ProQuartier/ Stadtteilprojekt Sonnenland e.V. / NABU als Kooperationspartner ist angefragt	Bau von Insektenhotels, die an geeigneten Stellen im Sonnenland aufgestellt werden; Errichtung einer Schmetterlingswiese; Workshops	Fundraising; evtl. Zuschuss der SAGA Unternehmensgruppe
M/SR 3		Erstellung einer Stadteilkarte mit Lieblingsorten/ gemiedeten Orten von Kinder. Die Karte wird unter maßgeblicher Mitarbeit der Kinder und Jugendlichen angefertigt.		Für die Stadteilkarte werden gemeinsame Stadtteilbegehungen erfolgen, bei welchen die Vorschläge, Kritikpunkte und Bedürfnisse dokumentiert werden. Anschließend wird zusammen das Layout angefertigt und zur Nachbereitung eine gemeinsame Endevaluation besprochen. Dies erfolgt auf Vorarbeit der MedienStadtScouts, die 2018 das Thema „Spielen in der Stadt“ medial bearbeiteten und einen weiteren Schwerpunkt auf die unmittelbare lokale Umgebung legten.	keine Sonderfinanzierung - findet im Rahmen der OKJA statt

M/SR336		Spielhaus Katenweide: Fest auf dem Stadtteilfest	Organisator*innen des Stadtteilfestes, sowie andere Akteure, welche am Stadtteilfest teilnehmen	regelmäßige Vorbereitungstreffen	Eigenmittel
M/SR335		Spielhaus und Bauspielplatz Rotenhäuser Feld: Partizipation / Leben und Erleben von Demokratie / Vorschläge und Ideen der Kinder sammeln und umsetzen.	Einbeziehung der Kooperationschulprojekte mit der BI-Elbinseln und den umliegenden Schulen Rotenhäuser Damm, Stadtteilschule, FLEKS-Demokratische Schule Wilhelmsburg	4 Mitbestimmungstreffen im Spielhaus und 2 Mitbestimmungstreffen auf dem Bauspielplatz	Eigenmittel
Freie Träger					
Ev. Jugend Wilhelmsburg		Ev. Jugend Wilhelmsburg	Ferienübernachtung mit Filmprojekt	Vorbereitungstreffen	Eigenmittel
Ev. Jugend Wilhelmsburg		Ev. Jugend Wilhelmsburg	Mittwochs-Jugendtreff, den mein Praktikant bis Sommer mit Teamern und Teilnehmer*innen gestaltet	Vorbereitungstreffen	Eigenmittel
Jugendzentrum Kirchdorf-Süd		Planung eines Ausfluges mit Jugendlichen ab 20 Jahren		Die Jugendlichen werden in einer Kleingruppe bei der Planung eines Feriausfluges begleitet	Der Ausflug wird aus unseren Projektmitteln finanziert
M/MR	(M/SL)	Spielplatz Kollwitzring, Mümmelmannberg	Kitas und Grundschule vor Ort, ggf. Nachbarschaft	Befragung, um Wünsche und Anregungen aufzunehmen und in der Planung zu berücksichtigen	Sanierungsfonds Hamburg 2020: Qualität der Spielplätze verbessern durch Investition und Sanierung
M/MR	SR	Temporäre und bespielende Maßnahmen im Carl-Stamm-Park im Zusammenhang mit der Grundsanierung des Spielplatzes; Festlegung einzelner Ausstattungselemente	Mikropol e.V., Fritz-Köhne-Schule, Haus der Jugend	Kurs / AG; Befragung	keine
SL4	SR, JA, BSW/WSB	<u>Haferblöcken: Neubau Haus der Begegnung</u> HdBH Haferblöcken im Zusammenhang mit UPW-Standort Östlich-Haferblöcken	Mobilisierung u.a. über Träger jwrg, fördern + wohnen, Quartiers- + Netzwerkmanagement und Nutzertreffen geplant	Direkte Mitgestaltung z.B. über Gestaltungselement bemalter Fliesen und Skulpturenpark geplant	RISE-Mittel, investive Quartiersfonds Mittel, Jugendhilfe-Mittel
SL 4	MR	<u>Wilhelmsburg Ost: Spiel- und Grünfläche Keindorfstraße</u> - Qualifizierung und Aufwertung einer vorhandenen öffentlichen Grün- und Freifläche mit Spielplatz und Bolzplatz	Kitas, Schulen, Haus der Jugend	aufsuchende Beteiligungsformate, 2-stufiges Verfahren	Beteiligung aus RISE (100%)
SL 4	Privater Eigentümer	<u>Wilhelmsburg Ost: Atlaspark</u> - Herstellung und Qualifizierung einer öffentlich zugänglichen Grün- und Freifläche mit Spielbereichen in der "Neuen Mitte" Korallusviertel	(angrenzende) Kitas, Bewohner/ Nachbarschaft	aufsuchende Beteiligungsformate	Beteiligung aus RISE (100%)

SL 4	Bäderland GmbH	<p>Entwicklungsraum Billstedt-Horn: Sanierung und Angebotserweiterung Kombibad Billstedt. Das Kombibad Billstedt (Sommerfreibad und Hallenbad) ist ein wichtiger und zentraler Ort für Kinder und Jugendliche in Billstedt-Horn. Es fungiert nicht nur als Anlaufpunkt für die Freizeitgestaltung bzw. als Treffpunkt für Jugendliche und Familien, sondern ist auch lebenswichtiger Ort zur Schwimmausbildung. Neben einer umfänglichen baulichen Sanierung soll mit Hilfe von RISE-Mitteln die bereits gut genutzte Rutschen-Anlage erweitert werden. Das Vorhaben hat in dem wachsenden Stadtteil infrastrukturell eine große Bedeutung. Im Kontext der baulichen Maßnahmen soll geklärt werden, welche Bedarfe für die Nutzung seitens unterschiedlicher Gruppen im Stadtteil bestehen und wie diese mit den bestehenden Angeboten übereinstimmen bzw. besser unterstützt werden können. Dabei nehmen Kinder und Jugendliche als Nutzergruppe einen wichtigen Stellenwert ein.</p>	mit Bäderland, lokalen Stakeholdern, weitere Fachämter	Um die Bedarfs- und Angebotsanalyse für das Schwimmbad Billstedt durchzuführen im Kontext einer Optimierung der Badnutzung und der Sanierungsmaßnahmen wird eine leitfadengestützte Befragung von Schlüsselpersonen durchgeführt (qualitativer Ansatz). Ziel ist es herauszufinden, wie unterschiedliche Gruppen wie bspw. Kinder und Jugendliche das Bad aktuell nutzen und welche Verbesserungen durchgeführt werden können.	<p>Rutschenerweiterung erfolgt teilweise (62,5 %) aus RISE.</p> <p>Bäderland übernimmt die Gesamtkosten für die Sanierung Kombibad Billstedt</p> <p>Beteiligung wird aus RISE finanziert</p>
------	----------------	--	--	--	---

Kalender 2020 Hamburg

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
1 Mi Neujahr	1 Sa	1 So	1 Mi StaplA	1 Fr Tag der Arbeit	1 Mo Pfingstmontag 23
2 Do	2 So	2 Mo 10	2 Do MKK	2 Sa	2 Di
3 Fr	3 Mo 6	3 Di HauptA	3 Fr	3 So	3 Mi StaplA
4 Sa	4 Di HauptA	4 Mi	4 Sa	4 Mo 19	4 Do MKK
5 So	5 Mi StaplA	5 Do	5 So	5 Di HauptA	5 Fr
6 Mo Heilige Drei Könige	2 6 Do MKK	6 Fr	6 Mo 15	6 Mi StaplA	6 Sa
7 Di HauptA	7 Fr	7 Sa	7 Di HauptA	7 Do MKK	7 So
8 Mi StaplA	8 Sa	8 So	8 Mi	8 Fr	8 Mo 24
9 Do MKK	9 So	9 Mo 11	9 Do	9 Sa	9 Di RegA Bi + HHB
10 Fr	10 Mo 7	10 Di	10 Fr Karfreitag	10 So Muttertag	10 Mi BauA
11 Sa	11 Di RegA Bi + HHB	11 Mi BauA	11 Sa	11 Mo 20	11 Do SRE
12 So	12 Mi BauA	12 Do	12 So Ostern	12 Di RegA Bi + HHB	12 Fr
13 Mo	3 13 Do BV	13 Fr	13 Mo Ostermontag 16	13 Mi BauA	13 Sa
14 Di RegA Bi + HHB	14 Fr	14 Sa	14 Di RegA Bi + HHB	14 Do SRE	14 So
15 Mi BauA	15 Sa	15 So	15 Mi BauA	15 Fr	15 Mo 25
16 Do SRE	16 So	16 Mo 12	16 Do SRE	16 Sa	16 Di RegA Wb + Fi
17 Fr	17 Mo JHA 8	17 Di RegA Wb + Fi	17 Fr	17 So	17 Mi Mobil
18 Sa	18 Di RegA Wb + Fi	18 Mi Mobil	18 Sa	18 Mo 21	18 Do BV
19 So	19 Mi	19 Do BV	19 So	19 Di	19 Fr
20 Mo	4 20 Do	20 Fr	20 Mo 17	20 Mi	20 Sa
21 Di RegA Wb + Fi	21 Fr	21 Sa	21 Di RegA Wb + Fi	21 Do Christi Himmelfahrt	21 So
22 Mi Mobil	22 Sa	22 So	22 Mi Mobil	22 Fr	22 Mo JHA 26
23 Do BV	23 So Bürgerschaftswahl	23 Mo JHA 13	23 Do BV	23 Sa	23 Di CityA
24 Fr	24 Mo Rosenmontag 9	24 Di CityA	24 Fr	24 So	24 Mi WoMa (+BauA Bedarf)
25 Sa	25 Di	25 Mi WoMa (+BauA Bedarf)	25 Sa	25 Mo JHA 22	25 Do Umwelt (bei Bedarf)
26 So	26 Mi	26 Do Umwelt	26 So	26 Di CityA	26 Fr
27 Mo JHA 5	27 Do	27 Fr	27 Mo JHA 18	27 Mi WoMa (+BauA Bedarf)	27 Sa
28 Di CityA	28 Fr	28 Sa	28 Di CityA	28 Do BV	28 So
29 Mi WoMa (+BauA Bedarf)	29 Sa	29 So Beginn der Sommerzeit	29 Mi WoMa (+BauA Bedarf)	29 Fr	29 Mo 27
30 Do Umwelt		30 Mo 14	30 Do Umwelt	30 Sa	30 Di
31 Fr		31 Di		31 So Pfingsten	

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Angaben ohne Gewähr

Kalender 2020 Hamburg

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1 Mi	1 Sa	1 Di HauptA	1 Do	1 So Allerheiligen	1 Di HauptA
2 Do	2 So	2 Mi StaplA	2 Fr	2 Mo 45	2 Mi StaplA
3 Fr	3 Mo 32	3 Do MKK	3 Sa Tag der Dt. Einheit	3 Di HauptA	3 Do MKK
4 Sa	4 Di HauptA	4 Fr	4 So	4 Mi StaplA	4 Fr
5 So	5 Mi	5 Sa	5 Mo 41	5 Do MKK	5 Sa
6 Mo 28	6 Do	6 So	6 Di HauptA	6 Fr	6 So
7 Di HauptA	7 Fr	7 Mo 37	7 Mi	7 Sa	7 Mo 50
8 Mi	8 Sa	8 Di RegA Bi + HHB	8 Do	8 So	8 Di RegA Bi + HHB
9 Do	9 So	9 Mi BauA	9 Fr	9 Mo 46	9 Mi BauA
10 Fr	10 Mo 33	10 Do SRE	10 Sa	10 Di RegA Bi + HHB	10 Do SRE
11 Sa	11 Di	11 Fr	11 So	11 Mi BauA	11 Fr
12 So	12 Mi BauA	12 Sa	12 Mo 42	12 Do SRE	12 Sa
13 Mo 29	13 Do	13 So	13 Di	13 Fr	13 So
14 Di	14 Fr	14 Mo 38	14 Mi BauA	14 Sa	14 Mo 51
15 Mi BauA	15 Sa	15 Di RegA Wb + Fi	15 Do	15 So	15 Di RegA Wb + Fi
16 Do	16 So	16 Mi Mobil	16 Fr	16 Mo 47	16 Mi Mobil
17 Fr	17 Mo 34	17 Do BV	17 Sa	17 Di RegA Wb + Fi	17 Do BV
18 Sa	18 Di	18 Fr	18 So	18 Mi Mobil	18 Fr
19 So	19 Mi	19 Sa	19 Mo 43	19 Do BV	19 Sa
20 Mo 30	20 Do	20 So	20 Di RegA Wb + Fi	20 Fr	20 So
21 Di	21 Fr	21 Mo JHA 39	21 Mi Mobil	21 Sa	21 Mo 52
22 Mi	22 Sa	22 Di CityA	22 Do BV	22 So	22 Di
23 Do	23 So	23 Mi WoMa (+BauA Bedarf)	23 Fr	23 Mo JHA 48	23 Mi
24 Fr	24 Mo 35	24 Do Umwelt	24 Sa	24 Di CityA	24 Do Heiligabend
25 Sa	25 Di	25 Fr	25 So Ende der Sommerzeit	25 Mi WoMa (+BauA Bedarf)	25 Fr 1. Weihnachtstag
26 So	26 Mi	26 Sa	26 Mo JHA 44	26 Do Umwelt	26 Sa 2. Weihnachtstag
27 Mo 31	27 Do	27 So	27 Di CityA	27 Fr	27 So
28 Di	28 Fr	28 Mo 40	28 Mi WoMa (+BauA Bedarf)	28 Sa	28 Mo 53
29 Mi	29 Sa	29 Di	29 Do Umwelt	29 So 1. Advent	29 Di
30 Do	30 So	30 Mi	30 Fr	30 Mo 49	30 Mi
31 Fr	31 Mo 36		31 Sa Reformationstag		31 Do Silvester

© Kalenderpedia® www.kalenderpedia.de

Angaben ohne Gewähr



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Bezirksversammlung

Vorlage öffentlich Federführung: Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit	Drucksachen-Nr.: 22-0472 Datum: 22.11.2019
--	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	25.11.2019

Änderungen in der Geschäftsordnung des JHA

Sachverhalt:

Siehe Anlage zur Drucksache 22-0472 – eingebracht vom Vorsitzenden
 Die vorgeschlagenen Änderungen sind gelb markiert.

Petition/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss wird um Beschlussfassung gebeten.

Geschäftsordnung	Geschäftsordnung
<p align="center">des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Hamburg-Mitte</p>	<p align="center">des Jugendhilfeausschusses im Bezirksamt Hamburg-Mitte</p>
<p>1. Bildung und Einberufung des Jugendhilfeausschusses (JHA)</p>	<p>1. Bildung und Einberufung des Jugendhilfeausschusses (JHA)</p>
<p>Die erste Sitzung des JHA in einer Wahlperiode der Bezirksversammlung wird vom Vorsitzenden der Bezirksversammlung innerhalb von drei Monaten nach Konstituierung der Versammlung und sechs Wochen nach Wahl des JHA durch die Bezirksversammlung einberufen. Der Vorsitzende der Bezirksversammlung weist die Ausschussmitglieder auf ihre Pflichten hin.</p>	<p>Die erste Sitzung des JHA in einer Wahlperiode der Bezirksversammlung wird von der/ dem Vorsitzenden der Bezirksversammlung innerhalb von drei Monaten nach Konstituierung der Versammlung und sechs Wochen nach Wahl des JHA durch die Bezirksversammlung einberufen. Die/ der Vorsitzende der Bezirksversammlung weist die Ausschussmitglieder auf ihre Pflichten hin.</p>
	<p>2. Aufgaben</p>
	<p>Der JHA befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe und beschließt darüber im Rahmen der dem Bezirksamt dafür zugewiesenen Mittel und der von der Bezirksversammlung gefassten Beschlüsse. Er hat außerdem die Aufgaben eines Fachausschusses. Näheres regelt § 8 Hamburgisches Ausführungsgesetz zum SGB VIII (AG SGB VIII).</p>
	<p>3. Zusammensetzung</p>
	<p>Der JHA setzt sich gem. § 3 AG SGB VIII zusammen. Die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird unter Berücksichtigung des § 4 AG SGB VIII von der Bezirksversammlung festgelegt.</p>
	<p>4. Vertretung</p>
	<p>Jedes stimmberechtigte Mitglied nach § 3 Abs 1 Nr. 1 AG SGB VIII kann sich gem. § 7 AG SGB VIII durch die von der Bezirksversammlung für seine Fraktion gewählte ständige Stellvertretung vertreten lassen. Fraktionen, die mit mehreren stimmberechtigten Mitgliedern vertreten sind, benennen höchstens drei ständige Vertreter, die nicht persönlich zugeordnet sind. Jedes stimmberechtigte Mitglied nach § 3 Abs 1 Nr. 2 AG SGB VIII kann sich durch die von den im Bezirk wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagene und von der Bezirksversammlung gewählte ständige Stellvertretung vertreten lassen. Diese Vertretungen sind nur bei Abwesenheit eines stimmberechtigten Mitglieds stimmberechtigt.</p>
	<p>5. Wahl der Vorsitzenden</p>

2. Wahl der Vorsitzenden

Der JHA wählt aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter für die Amtsdauer des Ausschusses. Die Wahl hierfür leitet das an Jahren älteste zur Übernahme dieses Amtes bereite Ausschussmitglied. Die Wahl kann durch Zuruf erfolgen, falls nicht widersprochen wird. Nach der Wahl übernimmt der gewählte Vorsitzende den Vorsitz.

Der Vorsitzende oder sein Vertreter verliert sein Amt, wenn der Ausschuss mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder einen neuen Vorsitzenden oder einen neuen Vertreter wählt.

Sind gleichzeitig der Vorsitzende und sein Vertreter verhindert, an der Sitzung teilzunehmen, wählt der Ausschuss unter dem Vorsitz des ältesten Mitgliedes mit der Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder einen Vertreter für diese Sitzung.

3. Der Vorsitzende

Der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Sitzung gerecht und unparteiisch, überwacht die Einhaltung der Geschäftsordnung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saal.

Der Vorsitzende übt während der Sitzung das Hausrecht aus. Der Vorsitzende kann Zuhörer, die die Ordnung stören, zur Ordnung rufen und wenn sie den Ordnungsruf nicht befolgen, von der Sitzung ausschließen.

4. Einberufung

Der JHA ist von seinem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber sechsmal im Jahr einzuberufen. Er ist ferner einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Der Vorsitzende setzt Zeit und Ort der Sitzung fest, sofern der JHA nicht selbst darüber Beschluss gefasst hat.

Jedes Mitglied ist besonders einzuladen. Die Einladung soll den Ausschussmitgliedern sieben Tage vor der Sitzung mit der Tagesordnung und den erforderlichen Unterlagen übersandt werden.

5. Tagesordnung

Der JHA wählt aus seiner Mitte mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder **eine/n Vorsitzende/ Vorsitzenden** und eine Stellvertretung für die Amtsdauer des Ausschusses. Die Wahl hierfür leitet das **dienstälteste zur Übernahme dieses Amtes bereite Ausschussmitglied**. Die Wahl kann **per Akklamation** erfolgen, falls nicht widersprochen wird. Nach der Wahl übernimmt **die/der** gewählte Vorsitzende den Vorsitz.

Der Ausschuss kann mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder eine/n neue/n Vorsitzende/n oder eine neue Stellvertretung wählen.

Sind gleichzeitig die/ der Vorsitzende und seine Stellvertretung verhindert an der Sitzung teilzunehmen, wählt der Ausschuss unter dem Vorsitz des dienstältesten Mitgliedes mit der Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine Vertretung für diese Sitzung.

6. Die/ der Vorsitzende

Die/ der Vorsitzende eröffnet und schließt die Sitzung, leitet die Sitzung gerecht und unparteiisch, überwacht die Einhaltung der Geschäftsordnung und sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung im Saal.

Die/ der Vorsitzende übt während der Sitzung das Hausrecht aus. **Die/ der** Vorsitzende kann Zuhörende, die die Ordnung stören, zur Ordnung rufen und wenn sie den Ordnungsruf nicht befolgen, von der Sitzung ausschließen.

7. Einberufung

Der JHA ist von **seiner/m** Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber sechsmal im Jahr einzuberufen. Er ist ferner einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder es unter Angabe eines Beratungsgegenstandes verlangen. **Die/ der** Vorsitzende setzt Zeit und Ort der Sitzung fest, sofern der JHA nicht selbst darüber Beschluss gefasst hat.

Jedes Mitglied ist besonders einzuladen. Die Einladung soll den Ausschussmitgliedern sieben Tage vor der Sitzung mit der Tagesordnung und den erforderlichen Unterlagen übersandt werden.

8. Tagesordnung

Die Tagesordnung wird von **der/ dem** Vorsitzenden des JHA auf Vorschlag der Ausschussmitglieder und der Verwaltung des

Die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden des JHA auf Vorschlag der Ausschussmitglieder und der Verwaltung des Jugendamtes aufgestellt. Beschlüsse der Bezirksversammlung zur Behandlung eines Beratungsgegenstandes sind in die nächste Tagesordnung aufzunehmen.

Der JHA kann mit der Zustimmung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Tagesordnung ergänzen, die Reihenfolge ändern oder sich vor der Erledigung vertagen. Von der Bezirksversammlung überwiesene Tagesordnungspunkte und Anträge der Verwaltung des Jugendamtes sollen nicht vertagt werden.

Wenn von der Bezirksversammlung Beratungsgegenstände überwiesen worden sind oder der JHA im Sinne von § 72 Abs. 3, Satz 2 SGB VIII angehört werden soll, berichtet ein vom JHA bestimmtes Mitglied der Bezirksversammlung.

6. Sitzungen/ Anhörungen

Die Beratung des JHA sind grundsätzlich öffentlich. Der JHA kann beschließen, dass die Öffentlichkeit nicht zugelassen wird. Er muss dies beschließen, wenn anderweitig das Wohl der Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzwürdiger Gruppen nicht sicherzustellen sind.

Der JHA beschließt auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Anhörung. Die Anhörung findet in einer weiteren Sitzung statt. Die Anzuhörenden werden hierzu rechtzeitig bei Bekanntgabe des Gegenstandes der Anhörung eingeladen.

Wird ein Antrag eines Bezirksabgeordneten dem Ausschuss überwiesen, hat der Abgeordnete das Recht, seinen Antrag im Ausschuss zu vertreten. Er ist zu der Sitzung einzuladen.

7. Sitzungsverlauf/ Beratungsregeln

Vor Beginn der Sitzung führt der JHA eine öffentliche Fragestunde durch. Die Dauer soll eine Stunde nicht überschreiten.

Der Vorsitzende öffnet und schließt die Sitzung.

Nach der Eröffnung macht der Vorsitzende zunächst die erforderlichen Mitteilungen. Eine Beratung findet nur statt, wenn es von einem Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewünscht wird.

Jugendamtes aufgestellt. Beschlüsse der Bezirksversammlung zur Behandlung eines Beratungsgegenstandes sind in die nächste Tagesordnung aufzunehmen.

Der JHA kann mit der Zustimmung der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Tagesordnung ergänzen, die Reihenfolge ändern oder sich vor der Erledigung vertagen. Von der Bezirksversammlung überwiesene Tagesordnungspunkte und Anträge der Verwaltung des Jugendamtes sollen nicht vertagt werden.

Wenn von der Bezirksversammlung Beratungsgegenstände überwiesen worden sind oder der JHA im Sinne von § 72 Abs 3 Satz 2 SGB VIII angehört werden soll, berichtet ein vom JHA bestimmtes Mitglied der Bezirksversammlung.

9. Sitzungen/ Anhörungen

Die Beratung des JHA ist grundsätzlich öffentlich. Der JHA kann beschließen, dass die Öffentlichkeit nicht zugelassen wird. Er muss dies beschließen, wenn anderweitig das Wohl der Allgemeinheit, berechnigte Interessen einzelner Personen oder schutzwürdiger Gruppen nicht sicherzustellen sind.

Der JHA beschließt auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner stimmberechtigten Mitglieder eine Anhörung. Die Anhörung findet in einer weiteren Sitzung statt. Die Anzuhörenden werden hierzu rechtzeitig bei Bekanntgabe des Gegenstandes der Anhörung eingeladen.

Wird ein Antrag **einer/s** Bezirksabgeordneten dem Ausschuss überwiesen, hat **der/die** Abgeordnete das Recht, seinen Antrag im Ausschuss zu vertreten. Er ist zu der Sitzung einzuladen.

10. Sitzungsverlauf/ Beratungsregeln

Vor Beginn der Sitzung führt der JHA eine öffentliche Fragestunde durch. Die Dauer soll eine Stunde nicht überschreiten.

Die/ der Vorsitzende öffnet und schließt die Sitzung.

Nach der Eröffnung macht **die/ der** Vorsitzende zunächst die erforderlichen Mitteilungen. Eine Beratung findet nur statt, wenn es von einem Fünftel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gewünscht wird.

<p>Der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Zur Geschäftsordnung ist das Wort auch außerhalb der Reihenfolge zu erteilen.</p> <p>Dem Bezirksamtsleiter oder von ihm Beauftragte ist jederzeit das Wort zu erteilen.</p> <p>Auf Antrag kann der JHA mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten die Rednerliste oder die Debatte schließen; auf Antrag eines Fünftels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist eine Pause von maximal fünf Minuten zu gewähren.</p> <p>Die Beratung eines Gegenstandes umfasst auch ihre geschäftsordentliche Behandlung.</p> <p>Änderungsanträge sollen den Mitgliedern im Wortlaut vorliegen. Sie sind dem Vorsitzenden vor Schluss der Beratung einzureichen und dem JHA bekannt zu geben.</p> <p>Ist die Rednerliste erschöpft und meldet sich niemand zu Wort, erklärt der Vorsitzende die Beratung für geschlossen.</p> <p>Der JHA kann auf Antrag die Beratung schließen.</p> <p>Die Sitzung des JHA wird jeweils spätestens um 22 Uhr geschlossen, sofern der Ausschuss nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.</p>	<p>Die/ der Vorsitzende erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Wortmeldungen. Zur Geschäftsordnung ist das Wort auch außerhalb der Reihenfolge zu erteilen.</p> <p>Der Bezirksamtsleitung oder einer von ihr beauftragten Person ist jederzeit das Wort zu erteilen.</p> <p>Auf Antrag kann der JHA mit der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder die Rednerliste oder die Debatte schließen; auf Antrag eines Fünftels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder ist eine Pause von maximal fünf Minuten zu gewähren.</p> <p>Die Beratung eines Gegenstandes umfasst auch ihre geschäftsordentliche Behandlung.</p> <p>Änderungsanträge sollen den Mitgliedern im Wortlaut vorliegen. Sie sind der/ dem Vorsitzenden vor Abschluss der Beratung einzureichen und dem JHA bekannt zu geben.</p> <p>Ist die Redeliste erschöpft und meldet sich niemand zu Wort, erklärt die/ der Vorsitzende die Beratung für geschlossen.</p> <p>Der JHA kann auf Antrag die Beratung schließen.</p> <p>Die Sitzung des JHA wird jeweils spätestens um 22 Uhr geschlossen, sofern der Ausschuss nicht im Einzelfall etwas anderes beschließt.</p>
<p>8. Anträge</p> <p>Anträge und Änderungsanträge sind während der Sitzung beim Vorsitzenden zu stellen, außerhalb der Sitzung sind sie beim Leiter der Verwaltung des Jugendamtes schriftlich einzureichen und den Mitgliedern des JHA alsbald bekannt zu geben.</p> <p>Anträge an die Bezirksversammlung bedürfen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, sie sind schriftlich zu stellen. Sie sind über den Leiter der Verwaltung des Jugendamtes an die Bezirksversammlung weiter zu geben.</p> <p>Anträge zur Geschäftsordnung können von jedem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden. Über sie entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>Anträge zur Geschäftsordnung, insbesondere auf: Schluss der Beratung, Wiedereröffnung der Beratung, sofortige Abstimmung, Reihenfolge der Wortmeldungen, Schluss der Rednerliste, Beschränkung der Redezeit, Absetzung von der Tagesordnung, Ergänzung der Tagesordnung,</p>	<p>11. Anträge</p> <p>Anträge und Änderungsanträge sind während der Sitzung bei der/ dem Vorsitzenden zu stellen, außerhalb der Sitzung sind sie bei der Leitung der Verwaltung des Jugendamtes schriftlich einzureichen und den Mitgliedern des JHA alsbald bekannt zu geben.</p> <p>Anträge an die Bezirksversammlung bedürfen der Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, sie sind schriftlich zu stellen. Sie sind über die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes an die Bezirksversammlung weiter zu geben.</p> <p>Anträge zur Geschäftsordnung können von jedem stimmberechtigten Mitglied gestellt werden. Über sie entscheidet die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.</p> <p>Anträge zur Geschäftsordnung, insbesondere auf: Schluss der Beratung, Wiedereröffnung der Beratung, sofortige Abstimmung, Reihenfolge der Wortmeldungen, Schluss der Redeliste, Beschränkung der Redezeit, Absetzung von der</p>

Widerspruch gegen Ordnungsmaßnahmen, Reihenfolge der Abstimmung, dürfen erst gestellt werden, wenn das Mitglied des Ausschusses ausgesprochen und der zur Beratung anstehende Antrag begründet werden konnte. Hinweise und Anfragen zur Verhandlungsleitung werden von dem Vorsitzenden ohne Beratung beantwortet.

9. Persönliche Bemerkungen

Nach Schluss der Beratung, aber vor der Abstimmung, kann auch das Wort zu persönlichen Bemerkungen erteilt werden. Hierin dürfen nur Angriffe und Äußerungen, die sich auf die eigene Person beziehen, zurückgewiesen oder eigene Ausführungen richtiggestellt werden.

10. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Der JHA ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Jedoch sind alle Beschlüsse gültig, wenn zuvor die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wurde.

Der Vorsitzende eröffnet die Abstimmung und stellt ihr Ergebnis fest. Er stellt die Fragen und bestimmt die Reihenfolge der Abstimmung. Bei Widerspruch entscheidet der Ausschuss mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Abgestimmt wird durch Handaufheben. Bei Wahlen kann mit Stimmzettel abgestimmt werden. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder ist, außer bei Wahlen, namentlich abzustimmen. Der Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Stimmenenthaltungen werden nur auf Wunsch festgestellt. Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

11. Niederschriften

Über die Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift zu führen. Persönliche Erklärungen sind auf Antrag in der Niederschrift gesondert aufzuführen. Der Vorsitzende trägt die Verantwortung für die Abfassung der Niederschrift. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des JHA in Abschrift zugeleitet werden. Sie bedarf der Genehmigung der stimmberechtigten Mitglieder.

Tagesordnung, Ergänzung der Tagesordnung, Widerspruch gegen Ordnungsmaßnahmen, Reihenfolge der Abstimmung, dürfen erst gestellt werden, wenn das Mitglied des Ausschusses ausgesprochen und der zur Beratung anstehende Antrag begründet werden konnte. Hinweise und Anfragen zur Verhandlungsleitung werden von **der/ dem** Vorsitzenden ohne Beratung beantwortet.

12. Persönliche Bemerkungen

Nach Schluss der Beratung, aber vor der Abstimmung, kann auch das Wort zu persönlichen Bemerkungen erteilt werden. Hierin dürfen nur Angriffe und Äußerungen, die sich auf die eigene Person beziehen, zurückgewiesen oder eigene Ausführungen richtiggestellt werden.

13. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Der JHA ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Jedoch sind alle Beschlüsse gültig, wenn zuvor die Beschlussfähigkeit nicht angezweifelt wurde.

Die/ der Vorsitzende eröffnet die Abstimmung und stellt ihr Ergebnis fest. **Sie/ er** stellt die Fragen und bestimmt die Reihenfolge der Abstimmung. Bei Widerspruch entscheidet der Ausschuss mit der Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.

Abgestimmt wird durch Handaufheben. Bei Wahlen kann mit Stimmzettel abgestimmt werden. Auf Antrag von mindestens einem Fünftel der stimmberechtigten Mitglieder ist, außer bei Wahlen, namentlich abzustimmen. **Die/ der** Vorsitzende stellt das Ergebnis der Abstimmung fest. Stimmenenthaltungen werden nur auf Wunsch festgestellt. Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat.

14. Niederschriften

Über die Sitzung ist eine Ergebnisniederschrift zu führen. Persönliche Erklärungen sind auf Antrag in der Niederschrift gesondert aufzuführen. **Die/ der** Vorsitzende trägt die Verantwortung für die Abfassung der Niederschrift. Die Niederschrift soll den Mitgliedern des JHA in Abschrift zugeleitet werden. Sie bedarf der Genehmigung der stimmberechtigten Mitglieder.

<p>Wer gegen einen Beschluss gestimmt hat, kann sofort nach der Abstimmung verlangen, dass dieses vermerkt wird.</p> <p>Das Stimmverhältnis ist, sofern nicht Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen, nur anzugeben, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied des JHA das vor der Abstimmung verlangt hat.</p> <p>12. Unterausschuss</p> <p>Der JHA kann mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zu bestimmen Sachverhalten befristete Unterausschüsse einsetzen.</p> <p>13. Ordnungsbestimmungen</p> <p>Der Vorsitzende kann jedes Mitglied des JHA, das sich in seinen Ausführung nicht auf den Beratungsgegenstand beschränkt, zur Ordnung rufen, Er kann dem Redner das Wort entziehen, wenn er ihn dreimal ohne Erfolg zur Sache gerufen hat. Gegen die Wortentziehung kann der Redner die Entscheidung des Ausschusses anrufen, die stimmberechtigten Mitglieder entscheiden dann ohne Beratung.</p> <p>Ein Mitglied des JHA, das die Ordnung stört, kann der Vorsitzende zur Ordnung rufen. Nach dem dritten Ordnungsruf kann der zur Ordnung gerufene durch Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden.</p> <p>14. Akteneinsicht</p> <p>Der JHA kann die Akten des Jugendamtes auf Antrag von einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses einsehen. Er kann die Ausübung dieses Rechts im Einzelfall auf einzelne seiner Mitglieder übertragen.</p> <p>Eine Einsicht der Akten kommt dann nicht in Betracht, wenn gesetzliche Gründe dagegen stehen.</p> <p>15. Berichterstattung an die Bezirksversammlung</p> <p>Wenn von der Bezirksversammlung Gegenstände zur Beratung überwiesen worden sind oder der JHA gehört werden soll, berichtet ein vom JHA bestimmtes Mitglied der Bezirksversammlung.</p> <p>Der Bericht ist so abzufassen, dass die im Ausschuss gestellten Anträge, die vertretenen</p>	<p>Wer gegen einen Beschluss gestimmt hat, kann sofort nach der Abstimmung verlangen, dass dieses vermerkt wird.</p> <p>Das Stimmverhältnis ist, sofern nicht Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmen, nur anzugeben, wenn ein stimmberechtigtes Mitglied des JHA das vor der Abstimmung verlangt hat.</p> <p>15. Unterausschuss</p> <p>Der JHA kann mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder zu bestimmen Sachverhalten befristete Unterausschüsse einsetzen.</p> <p>16. Ordnungsbestimmungen</p> <p>Die/ der Vorsitzende übt während der Sitzung des JHA das Hausrecht im Sitzungsraum aus.</p> <p>Die/ der Vorsitzende kann jedes Mitglied des JHA, das sich in seinen Ausführungen nicht auf den Beratungsgegenstand beschränkt, zur Ordnung rufen, sie/ er kann der redenden Person das Wort entziehen, wenn er ihn dreimal ohne Erfolg zur Sache gerufen hat.</p> <p>Ein Mitglied des JHA, das die Ordnung stört, kann der Vorsitzende zur Ordnung rufen. Nach dem dritten Ordnungsruf kann die/ der zur Ordnung Gerufene durch Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder von der weiteren Teilnahme an der Sitzung ausgeschlossen werden.</p> <p>17. Akteneinsicht</p> <p>Der JHA kann die Akten des Jugendamtes auf Antrag von einem Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses einsehen. Er kann die Ausübung dieses Rechts im Einzelfall auf einzelne seiner Mitglieder übertragen.</p> <p>Eine Einsicht der Akten kommt dann nicht in Betracht, wenn gesetzliche Gründe dagegenstehen.</p> <p>18. Berichterstattung an die Bezirksversammlung</p> <p>Wenn von der Bezirksversammlung Gegenstände zur Beratung überwiesen worden sind oder der JHA gehört werden soll, berichtet ein vom JHA bestimmtes Mitglied der Bezirksversammlung.</p> <p>Der Bericht ist so abzufassen, dass die im Ausschuss gestellten Anträge, die vertretenen</p>
--	---

<p>Meinungen und Gründe, die zum Beschluss geführt haben, aus ihm ersichtlich werden.</p> <p>Anträge an die Bezirksversammlung werden von einem vom JHA bestimmten Mitglied in der Bezirksversammlung vertreten.</p> <p>16. Vertraulichkeit/ Verschwiegenheit</p> <p>Der Inhalt von Beratungen in nicht-öffentlicher Sitzung ist vertraulich, wenn der Bezirksamtsleiter oder der von ihm bestellte Vertreter dieses zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand erklärt oder der JHA mit Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder so beschließt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses sind – auch nach ihrem Ausscheiden – zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch Akteneinsicht oder sonst vertraulich bekannt geworden sind.</p> <p>Dieses gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind sowie für Angelegenheiten, die abschließend beraten worden sind und ihrer Natur oder Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.</p> <p>17. Grundsätze der Ausschusstätigkeit</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.</p> <p>18. Abweichungen von der Geschäftsordnung</p> <p>Geringfügige Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht. Über Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des JHA.</p> <p>19. Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 18.04.2011 in Kraft.</p>	<p>Meinungen und Gründe, die zum Beschluss geführt haben, aus ihm ersichtlich werden.</p> <p>Anträge an die Bezirksversammlung werden von einem vom JHA bestimmten Mitglied in der Bezirksversammlung vertreten.</p> <p>19. Vertraulichkeit/ Verschwiegenheit</p> <p>Der Inhalt von Beratungen in nicht-öffentlicher Sitzung ist vertraulich, wenn die Bezirksamtsleitung oder die von ihm bestellte Vertretung dieses zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand erklärt oder der JHA mit Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder so beschließt.</p> <p>Die Mitglieder des Ausschusses sind – auch nach ihrem Ausscheiden – zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen durch Akteneinsicht oder sonst vertraulich bekannt geworden sind.</p> <p>Dieses gilt nicht für Tatsachen, die offenkundig sind sowie für Angelegenheiten, die abschließend beraten worden sind und ihrer Natur oder Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.</p> <p>20. Grundsätze der Ausschusstätigkeit</p> <p>Die Mitglieder sind verpflichtet regelmäßig an den Sitzungen teilzunehmen.</p> <p>21. Abweichungen von der Geschäftsordnung</p> <p>Geringfügige Abweichungen von der Geschäftsordnung sind zulässig, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht. Über Zweifel bei der Auslegung der Geschäftsordnung entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder des JHA.</p> <p>22. Inkrafttreten</p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom XX.XX.XXXX in Kraft.</p>
---	--



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0445
	Datum: 14.11.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	25.11.2019

Offene Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit (November 2019)

Sachverhalt:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit -

<u>Freie Träger</u>	<u>Antrag vom/Widmung</u>	<u>Vorschlag</u>
Stadtteilprojekt Sonnenland e.V. -Neue Kate-	18.09.2019 Übertragung von Haushaltsmitteln	*ablehnen 35.788,34 €

Der Träger beantragt die Übertragung von Haushaltsmitteln nach 2020, da eine bis zum 31.12.2019 befristet bewilligte Teilzeitstelle Erzieherin/Erzieher nicht besetzt werden konnte.

*Hinweis zum Vorschlag der Verwaltung:

Laut Zuwendungsbescheid bestehen keine Reste, welche ins Jahr 2020 übertragen werden können. Eine fiktive Übertragung von Haushaltsmitteln ins neue Haushaltsjahr ist haushalts-rechtlich nicht zulässig.

<u>Freie Träger</u>	<u>Antrag vom/Widmung</u>	<u>Vorschlag</u>
Nachbarschaftsheim St. Pauli e.V. -Kinder- und Jugendtagesstätte-	29.10.2019 Stellennachbesetzung	befürwortet kostenneutral

Der Träger beantragt zum 01.01.2020 die Nachbesetzung einer Erzieherstelle.

<u>Freie Träger</u>	<u>Antrag vom/Widmung</u>	<u>Vorschlag</u>
Stadtteilprojekt Sonnenland e.V.	18.09.2019 Junge Mütter-Treff Baby-Café	*ablehnen 1.850,- €

Der Träger beantragt eine Zuwendung für das Projekt „Junge Mütter-Treff Sonnenland/ Baby-Café für den Zeitraum 01.10.2019 bis 31.12.2019.

*Hinweis zum Vorschlag der Verwaltung:

Für das Haushaltsjahr 2019 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Rückfließende Mittel aus Verwendungsnachweisprüfungen 2019 stehen erst unterjährig in 2020 zur Verfügung.

Petition/Beschluss: Um Beschlussfassung wird gebeten.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0465
	Datum: 20.11.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	25.11.2019

Stadtteilprojekt Sonnenland (Antrag der GRÜNEN Fraktion)

Sachverhalt:

Das Stadtteilprojekt Sonnenland unterbreitet eine breite Angebotspalette zur Stadtteilarbeit vor Ort. Neben Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit werden Angebote der Familienförderung, der Begegnung von Nachbarschaften, eine Schuldnerberatung sowie Kulturangebote unterbreitet. Die aus der Rahmenzuweisung offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichen es nicht, hierfür festangestellte Mitarbeiter*innen zu beschäftigen. Durch die Bereitstellung zusätzlicher Mittel war es 2019 möglich, einmalig zusätzliche Mittel zur Festanstellung eines*r Mitarbeiters*in zur Verfügung zu stellen. Hierdurch konnte die Arbeit weiter verstetigt werden und es steht täglich eine Ansprechperson zur Verfügung. Sämtliche anderen Angebote werden durch Honorarkräfte und studentische Hilfskräfte begleitet.

Die bereitgestellten Mittel für die / den hauptamtliche*n Mitarbeiter*in können im Kalenderjahr 2019 nicht vollständig verbraucht werden, da die Maßnahme erst unterjährig begonnen wurde.

Um diese Stelle auch 2020 weiter finanzieren zu können ist es notwendig, die in 2019 unverbrauchten Mittel auch im Jahr 2020 dem Träger bereit zu stellen. Darüber hinaus sind die Gesamtmittel für 2020 von 80.000€ auf 95.000€ zu erhöhen.

Mit dieser geringen Erhöhung der Zuwendung wäre gewährleistet, die hauptamtliche Stelle im gesamten Jahr 2020 finanzieren zu können.

Petitum/Beschluss:

Dies vorausgeschickt möge der Jugendhilfeausschuss beschließen,

1. dass die Übertragung der Restmittel aus 2019 in 2020 durch die Verwaltung ermöglicht wird.
2. die Gesamtförderung des Trägers im Jahr 2020 von 80.000€ auf 95.000€ aus Restmitteln zu erhöhen, um die hauptamtliche Stelle ganzjährig finanzieren zu können.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0466
	Datum: 20.11.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	25.11.2019

Shisha-Bars (Antrag der GRÜNEN Fraktion)

Sachverhalt:

Der polizeiliche Jugendschutz hat berichtet, dass sog. Shisha-Bars an vielen Stellen im Bezirk Hamburg-Mitte und insbesondere in Hamburg Billstedt, eröffnet und betrieben werden. Bei polizeilichen Maßnahmen werden auch immer wieder Jugendliche in diesen Einrichtungen angetroffen. Dies trägt zur Gefährdung dieser Jugendlichen bei, da insbesondere für Minderjährige gesundheitliche Risiken bestehen. Aus diesem Grund wird der polizeiliche Jugendschutz gebeten, dem JHA über seine Kenntnisse hierüber zu berichten.

Ferner wird die Verwaltung gebeten, dem JHA über das bestehende Genehmigungsverfahren für diese Einrichtungen und deren Überwachung zu berichten.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Jugendhilfeausschuss beschließen, dass

1. der polizeiliche Jugendschutz dem JHA über seine Erkenntnisse im Zusammenhang mit Ermittlungen in Shisha-Bars berichtet.
2. die Verwaltung dem JHA über das bestehende Genehmigungsverfahren für diese Einrichtungen, deren Umfang im Bezirk Hamburg-Mitte und deren Überwachung berichtet.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0468
	Datum: 20.11.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	25.11.2019

Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit als Tagungsort für den Jugendhilfeausschuss nutzen (Antrag der GRÜNEN Fraktion)

Sachverhalt:

Um die Mitglieder*innen des JHA besser mit der Arbeitsweise und den räumlichen Gegebenheiten der Träger der offenen Kinder- und Jugendarbeit vertraut zu machen, ist anzustreben diese Einrichtungen auch als Tagungsorte zu nutzen. Darüber hinaus verstärkt der JHA hierdurch die Wertschätzung der Träger und ihren Mitarbeiter*innen vor Ort.

Die Verwaltung wird darum gebeten, eine Planung zu unterbreiten, nach der jeweils jede 2.-3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in einer Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit durchgeführt wird.

Im Rahmen der jeweiligen Jugendhilfeausschuss-Sitzung wird den Trägern die Möglichkeit gegeben, bis zu 30 Minuten ihre Einrichtung zu präsentieren.

Petition/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss bittet das Bezirksamt,

1. auf entsprechende Einrichtungen zuzugehen und die Durchführung jeder 2.-3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in einer Einrichtung der offenen Kinder und Jugendarbeit zu planen.
2. Den Jugendhilfeausschuss regelmäßig über den Stand der Planungen zu informieren.



Freie und Hansestadt Hamburg
 Bezirksamt Hamburg-Mitte
 Bezirksversammlung

Antrag öffentlich	Drucksachen-Nr.: 22-0470
	Datum: 21.11.2019

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Jugendhilfeausschuss	25.11.2019

Finanzierung des Stadtteilprojekts Sonnenland sichern! (Antrag der SPD, CDU und FDP)

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2019 insgesamt 80.000 Euro aus der Rahmenzuweisung der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Arbeit des Vereins „Stadtteilprojekt Sonnenland e.V.“ beschlossen. Die Mittel setzen sich zusammen aus 36.140 Euro für Honorare und 44.010 Euro für Sachmittel. Die zur Verfügung gestellten Mittel ermöglichen keine Finanzierung von Personalkosten, d.h. hauptamtlich angestellten Mitarbeitenden.

Bisher ist ein Mitarbeiter in 2019 durch Mittel des Verfügungsfonds angestellt worden. Das Stadtteilprojekt Sonnenland e.V. beantragt für die Weiterführung der Personalstelle in 2020 Haushaltsmittel i.H.v. 35.788,34 Euro. Derzeit sind die gesamten Mittel der RZ OKJA und FamFö durch Beschlüsse gebunden, die beantragten Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Um die Arbeit vor Ort abzusichern, ist es erforderlich, dass die hauptamtlich beschäftigte Person auch in 2020 ihrer Arbeit vor Ort nachgehen kann, um die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer sowie die Honorarkräfte zu entlasten.

Daher sollen die bisher bewilligten Mittel auch anteilig für Personalkosten mit verwendet werden dürfen. Zusätzlich soll unter Finanzierungsvorbehalt eine Bewilligung der 35.788,34 Euro erfolgen, die nach Übertragung der Restmittel von 2019 in 2020 (voraussichtlich im Sommer 2020) gedeckt werden könnten.

Petition/Beschluss:

Vor diesem Hintergrund möge der Jugendhilfeausschuss Hamburg-Mitte beschließen:

Der Jugendhilfeausschuss

1. unterstützt die Arbeit des Vereins „Stadtteilprojekt Sonnenland e.V.“.
2. beschließt, dass die dem Stadtteilprojekt Sonnenland e.V. aus der Rahmenzuweisung OKJA zur Verfügung gestellten Mittel i.H.v. 80.000 Euro auch anteilig für Personalkosten ausgegeben werden können.

3. beschließt unter Finanzierungsvorbehalt unterjährig in 2020 eine Aufstockung der Rahmenzuweisung OKJA für das Stadtteilprojekt Sonnenland e.V. i.H.v. 35.788,34 Euro.